

Was kommt neu in 2015?

Köln, 12.12. 2014

Beitragssätze Sozialversicherung

Der allgemeine Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung sinkt ab 1. Januar 2015 von 15,5 auf 14,6 Prozent, der ermäßigte von 14,9 auf 14,0 Prozent. Grund: Der Anteil des Beitragssatzes von 0,9 Prozent, den die Mitglieder bisher allein getragen haben, wird abgeschafft. Die Krankenkassen können künftig wieder einen individuellen Zusatzbeitrag erheben. In der Rentenversicherung sinkt ab 1. Januar 2015 der Beitragssatz von 18,9 auf 18,7 Prozent.

EEG-Umlage

Die Ökostromumlage sinkt 2015 von 6,24 auf 6,17 Cent pro Kilowattstunde.

Elterngeld plus

Künftig können Mütter und Väter während der Elternzeit weiter in Teilzeit arbeiten. Sie können dann 24 Monate statt bisher zwölf zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes nehmen. Eltern erhalten dann die Hälfte des Geldes, dafür aber doppelt so lang. Das alte Elterngeld gibt es weiterhin, aber nur maximal 14 Monate. Die Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht mehr erforderlich. **Achtung:** Das Recht auf Teilzeitarbeit gilt nur in Betrieben mit mehr als 15 Mitarbeitern!

Energieberatung: Für kleine und mittlere Unternehmen werden Energieberatungen stärker gefördert. Die neue Richtlinie für das Programm „Energieberatung im Mittelstand“ tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Der maximale Zuschuss dafür steigt auf 8.000 Euro. Erstmals kann zudem eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen durch den Energieberater und ein Konzept zur Nutzung von Abwärme gefördert werden. Für kleine Unternehmen mit Energiekosten von weniger als 10.000

Euro wird die Beratung mit einem Höchstbetrag von 800 Euro bezuschusst. Die Durchführung übernimmt künftig das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA (www.bafa.de)

Geschenke

Arbeitgeber dürfen für mehr Geschenke an ihre Mitarbeiter ausgeben: und zwar 60 statt bisher 40 Euro zu besonderen Anlässen wie Firmenjubiläum, Geburtstag, Hochzeit oder Geburt eines Kindes. Auch die Freigrenze für Arbeitsessen wird von 40 Euro auf 60 Euro pro Arbeitnehmer angehoben. Bei Betriebsveranstaltungen steigt die Freigrenze von 110 Euro pro Veranstaltung und Arbeitnehmer auf 150 Euro. Künftig sollen aber alle Kosten rund um die Veranstaltung in den Gesamtbetrag einfließen.

Nutzungsrechte Imagekampagne Handwerk

Zahlreiche Materialien der Imagekampagne Handwerk dürfen nicht weiter bzw. nur noch befristet verwendet werden. Eine Übersicht dazu steht im Internet: <http://bit.ly/motive14> In Zweifelsfällen sollten die jeweiligen Handwerkskammern angesprochen werden. Unbegrenzt verwendet werden dürfen die durch das Dachdeckerhandwerk erstellten Plakate „Oben ohne macht nur Spaß, bis es anfängt zu regnen“ und „Täglich auf- und absteigen und trotzdem Meister werden“ sowie die Gerüstbanner und die Fahrzeugaufkleber „Immer oben.“



Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln

☎ 0221-398038-0 📠 0221-398038-99 E-Mail zvdh@dachdecker.de Internet www.dachdecker.de

Verantwortlich: Claudia Büttner